

## Stadt Leverkusen

## NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung (19. TA)

### des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 09.09.2025, Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,  
Raum Rhein  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: ca.15.40 Uhr

#### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender:**

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und  
Umwelt (LNU)

#### **Mitglieder:**

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und  
Umwelt (LNU)

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und  
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)  
(bis 14:40 Uhr)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz  
Deutschland (BUND) (ab 14:12 Uhr)

Wolfgang Heep

Bund für Umwelt- und Naturschutz  
Deutschland (BUND)

Tanja Verch

Imkerverband Rheinland e. V (ab 14:25  
Uhr)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
NRW e. V. (SDW) (kein Stimmrecht bei  
TOP 6)

Friedhelm Kamphausen

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Heike Oderwald-Kuppel

Landesverband Gartenbau Rheinland  
e.V.

Ernst-Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW e.V. (ab ca.  
14:10 Uhr)

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW

**Vertreter:**

Jan Bakker

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.  
(ohne Stimmrecht)

Heinz-Eckard Schneider

Waldbauernverband NRW

Dirk Danlowski

LandesSportBund NRW e.V.

Nicole Hastrich

Landesverband Gartenbau Rheinland  
e.V. (ohne Stimmrecht)

Maria Marina Nowak

Imkerverband Rheinland e. V (ohne  
Stimmrecht)

**Entschuldigt:**

Dr. Hans-Martin Kochanek

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Bernd Schade

Bund für Umwelt- und Naturschutz  
Deutschland (BUND)

**Gäste:**

Frau Dr. Liebeskind

Wupperverband

Frau Halbach

Privatperson

**Verwaltung:**

Simone Möller

Technische Betriebe Leverkusen (TBL)

Karla Marschollek

Fachbereich Umwelt / UWB

Nicolas Hell

Fachbereich Umwelt

Lukas Najdoski

Fachbereich Umwelt

Yuliya Golbert

Fachbereich Umwelt

Lena Fischer

Fachbereich Umwelt / UNB

Frederik van der Stouwe

Fachbereich Umwelt / UNB

Boris Klein

Fachbereich Umwelt / UNB

Niklas Schröder

Fachbereich Umwelt / UNB

Patrick Appelhans

Fachbereich Umwelt / UNB

Felix Rütter

Fachbereich Umwelt / UNB

**Schriftführerin:**

Dr. Elke Hilgers

Fachbereich Umwelt / UNB

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Niederschrift 20. Sitzung (19. TA)
3. Vorstellung neuer Mitarbeiter
4. Vortrag zur Gewässerentwicklung und Ökologie des Wiembachs als Begleitinformation zu den Planungen des Hochwasserschutzes an der Wiembachallee durch den Wupperverband
5. Information zum „Austausch Schieber Auermühle“ durch den Wupperverband
6. Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Errichtung eines Ersatzneubaus für einen Schuppen.
7. Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt (BU)
8. Mitteilungen des Vorsitzenden
  - Genehmigung Andienung Schiffsbrücke
  - Artensterben vor dem Artensterben – Schmetterlingsdiversität einst und heute“ (Dr. Eilmus)
9. Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
  - Schloss Morsbroich Naturdenkmal ND 2.3-58 Blutbuche (*Fagus sylvatica purpurea*)
  - Erteilte Befreiung für die Errichtung eines Mobilfunkmast in Leverkusen-Lützenkirchen „Schöne Aussicht“
  - Erteilte Befreiung für die Fällung von drei Bäumen im Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue“ (LSG-4907-0001)
  - Wupperdeich – Ruhlach – Maßnahme Eisvogelansitz
  - Gebäudeabbruch „Pumpstation Romberg 1“
10. Verschiedenes

## **Zu 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Herr Dr. Denecke eröffnet die 21. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren informiert er über zwei Änderungen der Tagesordnungspunkte (TOP). Zum einen ist Herr Dr. Kochanek verhindert, wodurch der unter TOP 8 ursprünglich angekündigte Bericht über den Neuntöter entfällt. Zum anderen soll unter TOP 8 über die Genehmigung zur Andienung der Schiffsbrücke berichtet werden. Es werden keine Einwände aus dem Gremium hervorgebracht

## **Zu 2) Niederschrift 20. Sitzung (19. TA)**

Es werden keine Anmerkungen zur Niederschrift der 20. Sitzung vorgetragen.

## **Zu 3) Vorstellung neuer Mitarbeiter/innen und des neuen Försters**

Die Beiden neuen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde (UNB) Patrick Appelhans und Felix Rütter stellen sich kurz vor.

## **Zu 4) Vortrag zur Gewässerentwicklung und Ökologie des Wiembachs als Begleitinformation zu den Planungen des Hochwasserschutzes an der Wiembachallee durch den Wupperverband**

Frau Dr. Liebeskind vom Wupperverband gibt einen Überblick über die Grundlagen zur Gewässerentwicklung und Ökologie des Wiembachs als Begleitinformation zu den Planungen des Hochwasserschutzes an der Wiembachallee. Sie erläutert, dass es sich beim Wiembach um ein Fließgewässer von Typ 6 „Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche“ handelt. Die geschlängelten bis mäandrierenden Bäche weisen tief eingeschnittene kastenförmige Gewässerbetten auf. Häufig sind überhängende Ufer und Uferabbrüche. Die Bettsedimente werden von Löss, Lehm und Feinsanden bestimmt und können streckenweise von Kies überdeckt sein. Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde der ökologische Zustand des Wiembachs im Bereich der Wiembachallee 2019 mit „unbefriedigend“ (Note 4) bewertet.

Für die Bewertung der Naturnähe von Gewässerbett und „Aue“ wird die Gewässerstrukturgüte als ökologisches Maß herangezogen. Für die Bestimmung der Gewässerstrukturgüte werden Parameter erhoben, wie die Beschaffenheit des Ufers (z. B. Bewuchs, Ufermauer), die Ausformung der Gewässersohle (z. B. Betonschale, Bänke, Inseln, Tief- und Flachwasserzonen), Substratunterschiede (Sand, Kies, Schlamm,) etc. Die Bewertung geht über 7 Stufen von sehr schlecht (rot) bis sehr gut (dunkelblau). Die Gewässerstrukturgüte des Wiembachs liegt im Unterlauf im Bereich der Wiembachallee bei der Güteklasse 5-7, während die Strukturgüte im Oberlauf grundsätzlich als gut bis sehr gut bewertet werden kann. Frau Dr. Liebeskind weist darauf hin, dass wir in Leverkusen nicht viele Gewässer haben, die so eine schöne Strukturgüte wie der Wiembach im Oberlauf besitzen.

Wünschenswert wäre es bei den Planungen zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen, eine Aufwertung des derzeit vorliegenden ökologischen Zustandes des Wiembachs im Bereich der Wiembachallee im Huckepackverfahren mitzunehmen. Grundsätzlich wird der Wiembach im Bereich der Wiembachallee aufgrund der beidseitigen Straßen, immer ein urbanes Gewässer bleiben.

Dennoch ist es möglich die ökologische Beschaffenheit und somit die Gewässerstruktur-  
güte des Gewässers im Rahmen der Hochwasserschutzarbeiten zu berücksichtigen und  
den ökologischen Zustand des Wiembachs im Unterlauf aufzuwerten.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes muss für ein  $HQ_{100}$  ein Gewässerdurch-  
schnittsprofil von  $16 \text{ m}^2$  hergestellt werden. Für die Gestaltung dieses Profils gibt es ver-  
schiedene Möglichkeiten. Neben einer Trapezform wäre eine Kastenform mit einer le-  
bensraumbietenden Bachsohle, die auch eine Verlagerung der Niedrigwasserrinne im  
Bachbett zulässt denkbar. Möglich wäre auch die Schaffung eines Kastenprofils, in An-  
lehnung an die für Gewässertyp 6 typischerweise tief eingeschnittene kastenförmige  
Gewässerbetten, mit beidseitigen Gabionen. Bei stärkerem Abfluss könnten diese  
Gabionen Gewässertieren einen Schutzraum bieten.

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der derzeitigen Planungen zu den Hochwasser-  
schutzmaßnahmen müssten vorhandene Bäume der Hainbuchenallee am Wiembach  
gefällt werden, wodurch die Beschattung des Wiembachs verringert werden würde, was  
zu einer stärkeren Sonneneinstrahlung in das Gewässer führen würde. Bei geringerer  
Beschattung des Wiembachs und der bei Umsetzung einer Kastenform entstehenden  
erhöhten Sohlenbreite würde es zu einer geringeren Wassertiefe und somit grundsätz-  
lich zu einer stärkeren Erwärmung der Wassertemperatur im Bereich der Wiembachal-  
lee kommen. Aufgrund der relativ kurzen Strecke sollte diese keinen negativen Einfluss  
auf die Ökologie besitzen. Grundsätzlich bieten der Laubfall der derzeit ansässigen Hain-  
buchenallee kein Futter für das im Gewässer wünschenswerte Makrozoobenthos (z.B.  
Bachflohkrebse). Dieses ist auf Weichgehölze wie Erle, Pappel und Weide spezialisiert.  
Aktuell gibt es am Wiembach an der Wiembachallee keine Kraut- und Strauchschicht,  
viele der Alleebäume weisen nach Angaben der UNB durch die dichte Anpflanzung eine  
einseitige Krone auf und sind von Pilzbefall betroffen.

Ziel einer Neubepflanzung bei Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen wäre  
aus Sicht der UNB eine Annäherung an einen naturnahen Zustand, der aus naturschutz-  
fachlicher Sicht erheblich artenreicher sein sollte als der Ist-Zustand. Dazu sollte eine  
natürliche bachbegleitende Vegetation initiieren werden mit heimischen, standortgerech-  
ten Arten in Ihrer Wildform, die nicht so dicht und eng gepflanzt werden, um ein ab-  
wechslungsreiches Mosaik an Lebensräumen zu schaffen und auch besonnte Bachab-  
schnitte sowie Hochstaudenfluren zuzulassen. Frau Dr. Liebeskind beendet Ihren Infor-  
mations-Vortrag und ist offen für Fragen.

Herr Rees meldet sich zu Wort und bemängelt, dass der Hochwasserschutz bei dem  
Vortrag von Frau Dr. Liebeskind nicht mit einbezogen wurde. Herr Dr. Denecke weist  
darauf hin, dass es in dem heutigen Vortrag nur um die Ökologie des Wiembaches geht.  
Herr Rees erwidert, dass man es im Gesamtkontext sehen muss und nicht nur die Ge-  
wässergüte. Der Bachverlauf ist durch den Straßenverlauf konditioniert. Aus dieser strin-  
genten Begradigung kommt man nicht heraus. Den geraden Kanalverlauf aufzugeben  
wäre nicht gegeben. Wenn der Uferbereich nicht eingezäunt werden kann, bleibt es eine  
Hundeauslaufstelle und es wird nicht ökologisch. Es gibt viele Stellen im Stadtgebiet die  
wichtig sind, warum konzentriert man sich auf den Wiembach an der Wiembachallee,  
wenn man wenig bis gar keine ökologische Aufwertung erhalten kann?

Frau Dr. Liebeskind erwidert, dass der Anlass ja der durchzuführende Hochwasser-  
schutz ist. Wenn es nur um die Ökologie gehen würde ist klar, dass man dafür keine  
Bäume fällen würde. Der Hochwasserschutz im Bereich  $HQ_{100}$  kann jedoch von den

Bürgern von der Stadt gefordert werden. Da die Hochwasserschutzmaßnahme durchgeführt werden muss geht es auch um eine Optimierung der Ökologie am Wiembach im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmenplanung - Man maximiert also das ökologische Potenzial des Wiembachs, wenn man sowieso schon dabei ist, diesen Bereich umzugestalten.

Herr Kelter erkundigt sich, ob es korrekt ist, dass es nicht darum geht die Oberfläche zu verbreitern, sondern es kastenförmig zu vertiefen. Frau Liebeskind verneint. Es geht um eine Planung mit verbreitertem Gewässer inklusive Vertiefung. Frau Möller von der TBL ergänzt, dass ein 16 m<sup>2</sup> Abflussquerschnitt statt in Trapez in Kastenform erreicht werden soll. Herr Dr. Denecke ergänzt, dass im Normalfall innerhalb des Kastenprofils der Wiembach mäandriert und im HQ-Ereignisfall dann geflutet wird.

Herr Rees weist daraufhin, dass der Wiembach im Bereich der Wiembachallee bereits 2-3x umgebaut wurde. An Frau Liebeskind gerichtet fragt er, ob die Bäume alle wegkommen. Frau Dr. Liebeskind weist daraufhin, dass die Planung die TBL macht, die gucken muss, wie sie den Hochwasserschutz in die vorhandene Fläche hineinbekommt unter maximalem Baumerhalt. Herr Dr. Denecke weist daraufhin, dass die HOAI-Planung noch nicht begonnen hat und daher unklar ist, wie viele und welche Bäume weggenommen werden müssten, um die Planung dann umzusetzen. Eine Nachpflanzung mit standortgerechten ökologisch wertvollen Bäumen soll erfolgen. Frau Dr. Liebeskind ergänzt, dass es sich nicht um einen Planungsvortrag handelte, sondern nur um einen Grundlagenvortrag als Begleitinformation zum ökologischen Ist-Zustand des Wiembachs an der Wiembachallee.

Herr Rees fragt Frau Liebeskind, ob die Bäume fachlich gesehen weg sollten oder nicht. Frau Dr. Liebeskind erwidert, dass nicht zu viele Bäume weggenommen werden sollten, da man auch Schatten bzw. eine Beschattung des Wiembachs möchte. Herr Dr. Denecke ergänzt, dass es etwas dazwischen sein sollte, da es um die Gewässerökologie und nicht die Bäume an sich gehen würde.

Frau Odenwald-Kuppel erkundigt sich, wie die Anwohner zu den Planungen stehen würden. Frau Dr. Liebeskind erwidert, dass die Anwohner eine Initiative gegründet haben und Ihre Bäume gerne behalten möchten. Herr Dr. Denecke weist darauf hin, dass so viele Jetzt-Bäume wie möglich erhalten werden sollen und das in der Planung berücksichtigt werden soll.

Frau Dr. Liebeskind weist daraufhin, dass es keine gute Idee wäre, den Wiembach nicht auf ein Extremereignis bzw. HQ<sub>100</sub> auszubauen. 2021 wurde der Hochwasserschaden zwar durch den Rückstau der Wupper verursacht, aber dies bedeutet nicht, dass es nicht auch ein Hochwasserereignis allein am Wiembach geben kann. Viele Nebengewässer der Wupper haben in den letzten Jahren solche Ereignisse erlebt, z.B. der Weltersbach 2018. Diese Ereignisse sind in ihrer Wirkung für die Betroffenen nicht geringer als das Hochwasser 2021.

Herr Rees merkt einen Vorfall an einer Platanenallee in Bergisch Neukirchen an. Damals sollten die ursprünglichen Bäume auch erhalten werden - dann war kein einziger mehr da. An die TBL gerichtet merkt er an, dass wenn man an das Gewässer ran möchte, die Bäume weggenommen werden müssen. Es ist technisch nicht möglich so viele Bäume zu erhalten, wenn man direkt an einem Gewässer arbeiten und dieses auf-

weiten möchte - da sollte man dem Naturschutzbeirat nichts vormachen. Herr Dr. Denecke erwidert, dass natürlich Platz notwendig ist, um die Arbeiten durchführen zu können und dementsprechend Bäume entfernt werden müssen, aber nicht alle.

Herr Kelter hat eine fachliche Rückfrage an die UNB. Er fragt, ob standortgerechte Bäume klimaresilient wären und das schaffen würden. Herr Dr. Denecke antwortet, dass dies ein schwieriger Spagat (Klimaresilienz vs. Artenschutz) sei und es sich bei vielen als klimagerecht geltenden Bäumen, wie Stieleiche, Roteiche nicht um die standortgerechten Weichhölzer, wie Weide, Erle, Pappel handelt. Herr Schröder ergänzt, dass die heute gezogenen / heranwachsenden Bäume besser an die zu erwartenden klimatischen Bedingungen angepasst sein werden. Die Anpassung von Bäumen an den Klimawandel geschieht allerdings nur sehr langsam, da im Wald von durchschnittlichen Standzeiten von 100 bis 250+ Jahren je nach Baumart ausgegangen werden muss. Die alten Buchen sind zu einer Zeit gewachsen, als der Klimawandel und seine Auswirkungen noch nicht so stark vernommen wurden. Bei ihnen ist die Anpassungsfähigkeit, im Gegensatz zu der jetzt aufwachsenden Baumgeneration, daher deutlich beschränkt. Die neue Baumgeneration wächst mit den aktuellen klimatischen Bedingungen auf und kann sich daher „daran gewöhnen“ / „darauf einstellen“, dass es vermehrt zu bspw. extrem trockenen Sommern kommt. Trotzdem bestehen noch Unterschiede zwischen den Baumarten, was ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel betrifft. Eichen kommen bspw. deutlich besser mit Trockenheit klar als Buchen (z.B.: Pfahl- statt Herzwurzel, dicke statt dünne Rinde - Sonnenbrandgefährdung sinkt drastisch, Eichen kommen mit weniger Wasser aus und können bei Starkregenereignissen auch mal zwei Wochen mit ihren Wurzeln unter Wasser stehen, ohne direkt abzusterben).

Frau Hastrich gibt die Haushaltslage zu bedenken, und dass viele Projekte mit der Finanzierung stehen und fallen. Herr Dr. Denecke erklärt, dass viel über eine Förderung finanziert wird und Leverkusen nur einen kleinen Teil zahlen muss.

## **Zu 5) Information zum Austausch „Schieber Auermühle“ durch den Wupperverband**

An der Dhünn gab es von 2014-2021 an der Auer Mühle eine moderne Fischzähleinrichtung, den so genannten VAKI-Counter. Dabei handelt es sich um einen Kanal mit Lichtschranke und angeschlossener Kamera, um wandernde Fische zu erfassen und zu bestimmen. Frau Dr. Liebeskind berichtet, dass durch die Flut 2021 diese Einrichtung zerstört wurde und diese nun nach und nach instandgesetzt wurde. Nun stehen die letzten Reparaturarbeiten an. Diese sollen ab der zweiten Maihälfte 2026, nach der Schonzeit der Fische, erfolgen. Dabei wird ein neuer Schieber mit einem Kran eingesetzt. Die Bauzeit wird vermutlich 24-48 Stunden betragen.

## **Zu 6) Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Errichtung eines Ersatzneubaus für einen Schuppen.**

Frau Halbach stellt das vorliegende Problem vor. Sie möchte für einen von der Flut 2021 zerstörten Schuppen einen Ersatzneubau auf ihrem Grundstück errichten. Da der Standort des ehemaligen Schuppens aufgrund von Baumaßnahmen des Wupperverbandes zum Hochwasserschutz (Notentlastung) nicht mehr zur Verfügung steht, soll dieser an einer anderen Stelle auf Ihrem Grundstück im Landschaftsschutzgebiet 2.2-2

„Murbachtal“ errichtet werden. Frau Halbach betreibt Forstwirtschaft im Nebenerwerb und benötigt für ihre forstwirtschaftliche Tätigkeit einen Schuppen. Für den ursprünglichen Schuppen liegt eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1945 vor. Der Schuppen ist damals somit rechtmäßig errichtet worden. Für die Neuerrichtung des Schuppens an anderer Stelle muss ein Haselnussstrauch partiell zurückgeschnitten werden, es müssen keine Gehölze gerodet werden. Eine Zuwegung wäre, aufgrund der damals 2021 angelegten Notstraße, bereits vorhanden. Entsprechend der, im Ratsinformationssystem eingepflegten, Vorlage für die Meinungsbildung des Naturschutzbeirates, sieht die UNB die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG als erfüllt an. Die UNB bittet den Beirat daher um Beratung sowie um sein Votum zur Erteilung einer Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG.

Herr Rees erkundigt sich, ob eine Neuerrichtung auf der Hofanlage möglich sei und ob die Behelfsstraße nicht rückgebaut werden würde. Frau Halbach erklärt, das aufgrund der neuen, größeren Notentlastung (die viel Fläche einnimmt und auf Ihrem Privatgelände errichtet wurde) platztechnisch keine Möglichkeit besteht, den benötigten Schuppen neu auf der Hofanlage zu errichten. Daneben benötigt der Wupperverband die Zuwegung für die weiteren Geländearbeiten und möglicherweise auch die Andienung zum Murbach. Daneben gehört das Grundstück mit der Zuwegung Frau Halbach, die keine Einwände in Hinblick auf den Verbleib der Zuwegung hat.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Denecke, bringt die Befreiung mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung: „Wer ist für die Erteilung einer Befreiung für die Errichtung des Ersatzneubaus von einem Schuppen auf dem Privatgelände von Frau Halbach im Landschaftsschutzgebiet „Murbachtal“?“

<b>Dafür</b>	<b>11</b>
Dagegen	0
Enthaltung	1

Die Befreiung gilt als erteilt.

## **Zu 7) Aus der TO des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt (BU)**

Frau Golbert erläutert, dass die Tagesordnung des BU derzeit keine naturschutzfachlich relevanten Themen beinhaltet.

Unter TOP 11 soll über die Änderung des Geltungsbereichs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplan Nr. 281/I „Rheindorf - zwischen Königsberger Platz, Elbestraße, Solinger Straße und Memelstraße“ beschlossen werden. Der Bebauungsplan liegt im Innenbereich, relevante Gutachten und Planungsgrundlagen zur Bewertung liegen der UNB bisher nicht vor.

## **Zu 8) Mitteilungen des Vorsitzenden:**

- Genehmigung Andienung Schiffsbrücke

Frau Fischer informiert, dass die Andienung der Schiffsbrücke an der alten Wuppermündung nach der Hochwasserkatastrophe 2021 pausiert hatte und nun wie-

der aufgenommen wird. Auf Grundlage der Befreiung von 2007 gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG wurden für einen Kreis von Personen, mit zugehörigen Kraftfahrzeugen, konkrete Genehmigungen im zweijährigen Rhythmus erteilt. Die Befristung diente dazu, alle 2 Jahre den Kreis der Berechtigten den Erfordernissen anzupassen.

Dieser Vorgang wurde nun wieder aufgenommen und die Genehmigung zur Andienung der Schiffsbrücke in der alten Wuppermündung für bestimmte Kraftfahrzeuge, befristet für zwei Jahre, ausgestellt.

- Artensterben vor dem Artensterben – Schmetterlingsdiversität einst und heute“

Herr Dr. Eilmus stellt auf Grund eines aktuellen Artikels in der Fachzeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“ ([Das Artensterben vor dem Artensterben - Naturschutz und Landschaftsplanung](#)) die Schmetterlingsdiversität einst und heute in unserer Region bzw. im Raum Düsseldorf vor. Während um 1900 noch 64 Tagfalterarten in Düsseldorf nachgewiesen werden konnten, waren es um 2000 nur noch 27 Tagfalterarten. Unter Bezugnahme der Beobachtungsergebnisse von Observation.org dürften es 2025 noch 25 Tagfalterarten sein, von denen sechs Arten stark rückläufig sind.

Es gibt jedoch auch einen Hoffnungsschimmer, da fünf Arten (Karstweißling, Kurzschwänziger Bläuling, Kleiner Sonnenröschen-Bläuling, Großer Fuchs und Großer Schillerfalter) zurückgekommen sind. Drei Arten davon sind Wärmezeigerarten. In Leverkusen konnte der Brombeerperlmutterfalter als neue Art nachgewiesen werden. Das Artenspektrum unterliegt in den letzten 150 Jahren einem deutlichen Wandel. Die Abundanz der einzelnen Arten ist zudem weiterhin sehr gering.

Herr Rees erkundigt sich nach einer Einordnung in einen größeren Zusammenhang - Was sind die Hauptursachen? Und, kann man diese Beobachtung auch auf andere Artengruppen übertragen?

Herr Dr. Eilmus sieht die Urbanisierung, Intensivierung der Landwirtschaft und Verarmung der Botanik (Diversität der Pflanzenarten) als Hauptursache. Die Schmetterlingsdiversität hängt von der Pflanzendiversität (viele Schmetterlingsarten sind auf bestimmte Pflanzen spezialisiert) ab. Den größten Faktor sieht er in der Verarmung der Pflanzendiversität, die mit einer starken strukturellen Monotonie einhergeht. Wiesen waren früher eher schütter, heute dichter. Viele Stickstoffliebende Pflanzenarten (Zunehmender Eintrag von Stickstoff in den Boden), viele z.T. invasive Neophyten, die zu einer Verdrängung der ursprünglich heimischen Pflanzenarten führen. Es ist ein kompliziertes System und indikativ gilt es auch für andere Artengruppen.

Herr Rees erkundigt sich, ob Tagfalter gute Indikatoren für eine intakte Biodiversität bzw. den Klimawandel sind. Herr Dr. Eilmus bejaht und weist daraufhin, dass das wärmeliebende Tag- und Nachtfalter, die früher typisch für die Moselregion waren, heute auch in unserer Region häufig sind.

Frau Hastrich berichtet, dass es auch Lichtblicke gibt. So gibt es eine Studie zur Biodiversität auf Friedhöfen im westlichen Ruhrgebiet, die positive Ergebnisse darstellt.

Anmerkung der Schriftführerin:

Bei der von Frau Hastrich erwähnten Studie ging es um ein Gemeinschaftsprojekt der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet e.V., der Universität Duisburg-Essen und dem Landschaftsverband Rheinland. Für Interessierte, hier der Link zu einem Posterbeitrag mit weiterführenden Literaturlinien (ganz unten auf dem Posterbeitrag):

[Microsoft PowerPoint - Poster Friedhöfe](#)

## Zu 9) Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde:

- Schloss Morsbroich Naturdenkmal ND 2.3-58 Blutbuche (*Fagus sylvatica purpurea*)

Herr Schröder berichtet, dass das Naturdenkmal ND 2.3-58 Blutbuche (*Fagus sylvatica purpurea*) im äußeren Schlosspark von Morsbroich umgestürzt ist. Das ND war vermutlich um 1800 gepflanzt worden und somit um die 235 Jahre alt. Der umgestürzte Baum wird als Totholz Vorort liegen bleiben.

Frau Schulze erkundigt sich, ob es eine Ersatzpflanzung geben wird. Herr Dencke schlägt vor auf Naturverjüngungen/ den natürlichen Weg zu setzen.

- Erteilte Befreiung für die Errichtung eines Mobilfunkmast in Leverkusen-Lützenkirchen „Schöne Aussicht“

Herr van der Stouwe berichtet, trotz der erteilten Zustimmung des Naturschutzbeirates, vor Erteilung der Befreiung eine weitere Begehung mit Herrn Dr. Kochanek zur Prüfung der Diskussionsflächen gegeben hat. Daneben wurde eine Konsolidierung von mehreren Masten und die übergangsweise Nutzung eines mobilen Funkmastes geprüft (siehe Niederschrift über die 20. Sitzung (19.TA) des Naturschutzbeirates vom 10.06.2025).

Es ist nicht sicher, dass ein mobiler Funkmast durch einen anderen Anbieter errichtet wird. Dazu kommt der zeitliche Vertragsdruck zur Schaffung des Schwarzfallnetzes. Daneben wäre auch bei der Errichtung eines mobilen Funkmastes als Interimslösung die Schaffung eines Fundaments und Leitungsverlegungen notwendig. Es würde somit nicht zu einer Eingriffsvermeidung kommen. Ein mobiler Funkmast als Interimslösung stellt daher keine sinnvolle Alternative dar.

Bei der diskutierten landwirtschaftlichen Fläche südlich der Burscheider Straße ergab die Prüfung, dass der Eingriff naturschutzfachlich als wesentlich gravierender zu bewerten wäre. Auf Grundlage dieser Prüfungen wurde die Befreiung erteilt. Der befreite Funkmast sollte grundsätzlich auch von anderen Anbietern genutzt werden.

Herr Rees erkundigt sich in Bezug auf die Niederschrift zur 20. Sitzung des Naturschutzbeirates, ob es richtig sei, dass am Standort im Rheinisch-Bergischen Kreis keine Kompensationsmaßnahmen notwendig wären. Herr van der Stouwe verneint und weist darauf hin, dass auch dort eine Kompensation erforderlich gewesen wäre. Allerdings würde eine Ablehnung des Parkplatzstandortes zum

einen voraussichtlich dazu führen, dass der Mast wenige hundert Meter entfernt auf der Fläche im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden würde, die bezogen auf den Biotoptyp höherwertiger ist und naturschutzrechtlich problematischer eingestuft werden müsste. Gleichzeitig wären die optischen Auswirkungen identisch, sodass eine Verlagerung keine ökologischen Vorteile, aber einen höher zu bewertenden Eingriffe bedeuten würde.

- Erteilte Befreiung für die Fällung von drei Bäumen im Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue“ (LSG-4907-0001)

In der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am ....erteilte der Naturschutzbeirat die Befreiung vorbehaltlich der Prüfung folgender Punkte:

1. ob das Befahren der wassergebundenen Wegedecke durch den LKW mit Anhänger zu einer Schädigung des Weges führen kann
2. ob eine andere arbeitsökonomische Lösungsmöglichkeit in Betracht kommen könnte
3. es zwingend notwendig ist, dass LKW und Anhänger auf den Weg einfahren oder ggf. ein Einfahren ohne Anhänger ausreichend wäre
4. wie sich solche Planungsfehler zukünftig vermeiden lassen

Herr van der Stouwe berichtet über die Ergebnisse der Prüfungen:

Der Fahrweg mit tragfähigem Schotterrassen ist als Teil der planfestgestellten Hochwasserschutzanlage angelegt worden. Eine Befahrung mit entsprechenden LKW war und ist explizit vorgesehen (zu Punkt 1). Die LKW transportieren die Bauteile der mobilen Hochwasserschutz-Wand und dienen gleichzeitig als Arbeitsbühne für den Aufbau. Die Aufbau Logistik war ebenfalls Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses (zu Punkt 2 und 3). Bei der Planung 2010 war die Intention, so viele Bestandsbäume wie möglich zu erhalten. An den drei beantragten Stellen ist nun eine Nachbesserung erforderlich, für die auch ein Ausgleich erfolgt (zu Punkt 4).

Die Befreiung wurde daraufhin erteilt.

Herr Rees erkundigt sich, ob auch ein kleinerer LKW ausreichend wäre und ob Ersatzpflanzungen geplant seien. Herr van der Stouwe gibt zu bedenken, dass es bei einem kleineren LKW zu einem Zeitverlust kommen würde und im Hochwasserereignisfall jede Sekunde zählt. Frau Dr. Hilgers erklärt, dass drei Ersatzpflanzungen auf der Rheinwiese vorgenommen werden.

- Wupperdeich – Ruhlach – Maßnahme Eisvogelansitz

Herr van der Stouwe erklärt, dass die Obere Wasserbehörde (OWB) bisher generell die Zulassung von Konstruktionen oder potenziell abschwemmbar Strukturen in der Deichschutzzone untersagt hatte. Der Wupperverband hat nun die Zusage der OWB für die Durchführbarkeit einer Maßnahme eines Eisvogelansitzes. Die genaue Ausführung ist noch in Abstimmung. Voraussichtlich wird es nicht in Form einer Insel oder von Röhricht umgesetzt werden.

Herr Rees weist daraufhin, dass am Wupperdeich bei Ruhlach viele Bäume gefällt wurden, ob fragt was Seitens des Wupperverbandes denn dort geplant sei. Herr van der Stouwe erklärt, dass die Vorgabe zu den Baumfällungen auf dem Deich von der Bezirksregierung an den Wupperverband als Gewässerunterhalter kam.

Herr Kelter erkundigt sich, ob eine Einsaat mit Wildblumen möglich sei. Frau Golbert verneint und weist auf die leider notwendige, regelmäßig stattfindende Mahd der Deiche hin.

- Gebäudeabbruch „Pumpstation Romberg 1“

Es wurden 7 Wartungstreppen à 38 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche im Rahmen der Kolkinstandsetzung an Brückenbauwerken im Stadtgebiet Leverkusen gebaut, für die ein Ausgleich erfolgen musste. 20 m<sup>2</sup> Entsiegelung erfolgten durch den Rückbau von Palisaden mit Betonrückenstütze an Brückenbauwerk W049. Das restliche Defizit durch Abriss eines Pumpenhäuschens im LSG „Oelbachtal und Wiehbachtal“ à 25 m<sup>2</sup>. Der Abriss erfolgte nach Benehm-Herstellung mit der Unteren Denkmalbehörde und Unteren Bodenschutzbehörde sowie unter vorheriger Kontrolle zu den Belangen des Artenschutzes.

#### **Zu 10) Verschiedenes:**

Herr Rees erkundigt sich zum aktuellen Sachstand Landschaftsplan und die Abgeschlossenen Offenlage. Frau Golbert erklärt, dass der Fachbereich Stadtplanung und die Untere Naturschutzbehörde sich in der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen befinden und es sicherlich bis Ende des Jahres dauern wird, bis den politischen Gremien ein Abwägungsvorschlag unterbreitet werden kann.

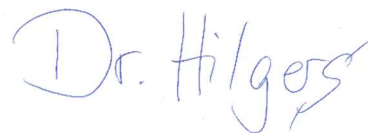
Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats findet statt am 18.11.2025 um 14 Uhr.

Herr Dr. Denecke schließt die Sitzung um 15.37 Uhr.



---

Dr. Martin Denecke  
Vorsitzender



---

Dr. Elke Hilgers  
Schriftführerin